

Sitzung vom 6. April 2011

420. Anfrage (Flugplatz Dübendorf als Standort Universitätsspital aus dem Rennen?)

Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, hat am 10. Januar 2011 folgende Anfrage eingereicht:

In einer gemeinsamen Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion und der Baudirektion vom 6. Januar 2011 wurden die Testplanungen für künftige Standorte der universitären Medizin festgelegt.

Geprüft werden ein Neubau ausserhalb der Stadt Zürich sowie der Verbleib am heutigen Standort unter verschiedenen Rahmenbedingungen. Beim Szenario Neubau ausserhalb der Stadt Zürich wird ein Neubau auf «grüner Wiese» auf einem Areal in Dübendorf geprüft.

Fragen:

1. Welches Areal umfasst ein Neubau auf «grüner Wiese» in Dübendorf? Ist hiermit auch das Flugplatzareal gemeint?
2. Wenn nein, wieso wird der Standort Flugplatz Dübendorf nicht weiterverfolgt? Sollte die Regierung in dieser frühen Phase der Abklärungen nicht auch das Flugplatzareal berücksichtigen?
3. Hat die Regierung mit dem Bund (VBS) Kontakt betreffend Nutzung Flugplatzareal als Standort USZ aufgenommen?
4. Was müsste sich an der Ausgangslage verändern, damit der Standort Flugplatz Dübendorf für den Regierungsrat wieder zur Diskussion steht?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Die derzeitige baulich-räumliche Situation des Universitätsspitals macht eine Gesamterneuerung des Spitals dringend. Ein derartiges Vorhaben ist allerdings äusserst komplex, und es stellt aufgrund seiner ausserordentlichen inhaltlichen und finanziellen Dimensionen ganz besondere Ansprüche an den Planungsprozess und die Beteiligten. Die

Voraussetzungen für eine Gesamterneuerung des Universitätsspitals lassen sich nur in einem transparenten und systematischen Vorgehen mit sorgfältig aufeinander abgestimmten Schritten ermitteln.

Das planerische Verfahren zur Ermittlung der gesamtheitlich besten Strategie für die Gesamterneuerung des Universitätsspitals erfolgt im Rahmen der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Strategischen Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die Universität (SEP). Sie umfasst auch das Arbeiten in Varianten und die Abklärung der Machbarkeit zu verschiedenen Zeitpunkten. In diesem Zusammenhang sind auch die Testplanungen zu sehen, die im Frühjahr 2011 durchgeführt werden. Damit sollen, ausgehend von den in der SEP bereits ermittelten groben Raumbedürfnissen des universitären Medizinkomplexes, die Rahmenbedingungen und Konsequenzen einer Gesamterneuerung am heutigen Standort im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum einerseits und an einem neuen, noch unüberbauten Standort (grüne Wiese) anderseits ermittelt werden.

Zu Fragen 1 und 2:

Der für die Machbarkeitsstudien und den Vergleich im Rahmen der Testplanungen ausgewählte Alternativstandort ist zwar real, steht aber stellvertretend für verschiedene andere mögliche Areale in der Stadt Zürich und ihrem Umfeld. Für die Testplanung wurde ein Areal in der Nähe des Bahnhofs Stettbach in Dübendorf gewählt.

Der Entscheid für oder wider einen der möglichen neuen Standorte für das Universitätsspital und die damit verbundenen Bereiche der universitären Medizin wird mit der Wahl des Alternativstandortes für die Testplanungen in keiner Weise vorweggenommen. Das entsprechende Auswahlverfahren wäre, den Grundsatzentscheid für eine Verlegung vorausgesetzt, zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Dabei wären alle wesentlichen Kriterien wie zum Beispiel Topografie, Erschliessung, Besitzverhältnisse, Nachbarschaften und Kosten zu berücksichtigen. Das Flugplatzareal Dübendorf wäre dannzumal, wie weitere Alternativstandorte auch, in dieses Auswahlverfahren einzu-beziehen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Frage, ob das Flugplatzareal Dübendorf dereinst tatsächlich für zivile Nutzungen verfügbar wird, ist letztlich durch den Bund zu beantworten. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport prüft derzeit, ob der Militärflugplatz Dübendorf als Standort für eine Helikopter- und Lufttransportbasis mit möglicher Nutzung durch Flächenflugzeuge auch über 2014 hinaus genutzt werden soll oder nicht. Trotz oder gerade wegen dieses mittlerweile seit Jahren ausstehenden Entscheids ist es für den Kanton Zürich wichtig,

frühzeitig mögliche weitere Nutzungsoptionen und ihre Auswirkungen zu kennen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass selbst der Bund für das Flugplatzareal Dübendorf nicht nur militärische, sondern auch zivile Nutzungsmöglichkeiten prüft.

Im Auftrag des Regierungsrates baut die Baudirektion derzeit in Absprache mit der Volkswirtschaftsdirektion ein Gebietsmanagement für das Flugplatzareal Dübendorf auf (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 325/2010 betreffend Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf). In Zusammenarbeit mit dem Bund, der Planungsregion Glattal und den Standortgemeinden werden städtebauliche und verkehrstechnische Vertiefungsstudien auszulösen sein. Die Möglichkeiten zur Ansiedlung des Universitätsspitals und der damit verbundenen Bereiche der universitären Medizin werden hingegen erst dann in diesem Rahmen thematisiert, wenn ein Grundsatzentscheid für eine Verlegung aus dem Hochschulgebiet Zürich-Zentrum heraus vorliegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi